

Schweizerischer Städteverband
Union des villes suisses
Unione delle città svizzere



Sessionsvorschau

Wintersession Ständerat 2023

Publikationsdatum: 23.11.2023





Inhaltsverzeichnis

Editorial		3
Wintersession Ständerat 2023		4
09.528 — Finanzierung der Gesundheitsleistungen aus einer Hand. Einführung des Monismus	Anpassung	4
22.085 — Umweltschutzgesetz. Änderung	Anpassung	4
22.025 — Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitätsinitiative). Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag	Annahme	5
20.433 — Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken	Anpassung	5
23.039 — Bundesgesetz über das nationale System zur Abfrage von Adressen natürlicher Personen (Adressdienstgesetz, ADG)	Ablehnung	6
Impressum		8



Editorial

Die Änderung des Umweltschutzgesetzes und die Biodiversität sind zwei der Themen in der kommenden Wintersession, die für die urbane Schweiz von grosser Bedeutung sind. Im Rahmen dieser Sessionsvorschau präsentieren wir Ihnen die Position des Schweizerischen Städteverbands zu ausgewählten Geschäften.

Eine qualitativ hochwertige Stadtentwicklung integriert die Reduktion des Lärms an der Quelle. Für die Städte ist dies gerade zu Zeiten der Innenverdichtung und Wohnungsknappheit notwendig. Mit dem konkreten Vorschlag zur USG-Revision wird die Lärmvorsorge im Planen und Bauen zwar endlich angegangen, doch bevorzugt die Vorlage einseitig das Bauen. Die Städte fordern eine Anpassung, welche den Städten die Möglichkeit gibt, bei Baubewilligungen und Bauzonen den Lärm an der Quelle zu reduzieren.

Auch die Erhaltung und Schaffung von Biodiversität in und um Siedlungen, leistet einen wertvollen Beitrag zu einer qualitätsvollen Siedlungsentwicklung. So trägt die Förderung von Biodiversität beispielsweise dazu bei, die Folgen des Klimawandels im Siedlungsgebiet abzuschwächen. Deswegen empfiehlt der Städteverband die Annahme des indirekten Gegenvorschlags.

Der Städteverband stützt ausserdem die Position der UREK-S zur Parlamentarischen Initiative «Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken» und empfiehlt dem Ständerat, diese so anzunehmen.

Wir wünschen Ihnen eine gute Session und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse und eine gute Lektüre

Martin Flügel
Direktor



Der Städteverband – die Stimme der urbanen Schweiz

Drei Viertel der Schweizer Bevölkerung leben in Städten und städtischen Gemeinden. Der **Schweizerische Städteverband** setzt sich für die Anliegen dieser urbanen Schweiz ein – um unser Land insgesamt voranzubringen.



Wintersession Ständerat 2023

09.528 Parlamentarische Initiative Humbel (M-E/AG)

Finanzierung der Gesundheitsleistungen aus einer Hand. Einführung des Monismus

Dienstag, 5. Dezember 2023 Ständerat

evtl. Donnerstag, 14. Dezember 2023 Nationalrat

Position: Der Städteverband setzt sich für eine einheitliche Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen (EFAS) ein. Besonders wesentlich war dabei für die Städte stets der Miteinbezug der Pflegeleistungen (EFAS plus), weil nur so Fehlanreize im System wirklich behoben werden und die Pflegefinanzierung fairer ausgestaltet werden kann. Der Nationalrat ist in der Herbstsession dem Ständerat gefolgt und hat ebenfalls beschlossen, die Pflege in EFAS einzubeziehen. Der Nationalrat will, anders als der Ständerat, aber die Beteiligung der Versicherten an die Pflegeleistungen streichen. Dadurch würden beträchtliche Kosten auf die Kantone und auf die (in vielen Kantonen) mitfinanzierenden Städte und Gemeinden überwältigt. Zudem bleibt der Nationalrat beim Einbezug der Pflege unverbindlicher. Er sieht den Einbezug frühestens nach sieben Jahren vor und knüpft ihn an zwei Bedingungen: Tarife basierend auf einer einheitlichen und transparenten Daten- und Kostenbasis sowie die vollständige Umsetzung der Pflegeinitiative. Diese Bedingungen des Nationalrats stellen eine unnötige zusätzliche Hürde dar und sind abzulehnen. Die vom Ständerat beschlossene verbindliche Regelung zur Umsetzung von EFAS mit Pflege vier Jahre nach Inkrafttreten der Vorlage gibt allen Akteuren die nötige Planungssicherheit.

Empfehlung: Der Städteverband empfiehlt dem Ständerat seiner Kommission zu folgen und an seinem Vorschlag zum Einbezug der Pflege festzuhalten. Falls der Vorschlag Ständerat betreffend Einbezug der Pflege in seiner aktuellen Ausgestaltung bestehen bleibt, empfiehlt der Städteverband dem Nationalrat diesem zuzustimmen.



22.085 Geschäft des Bundesrates
Umweltschutzgesetz. Änderung

Mittwoch, 6. Dezember 2023

Ständerat

Position: Eine qualitativ hochwertige Stadtentwicklung integriert die Reduktion des Lärms an der Quelle. Für die Städte ist dies gerade zu Zeiten der Innenverdichtung und Wohnungsknappheit notwendig. Sie führt zu einem Mehrwert für Menschen, Städte und die Wirtschaft, und bringt eine erhöhte Bewilligungsfähigkeit für Wohnprojekte. Mit dem konkreten Vorschlag zur USG-Revision wird die Lärmvorsorge im Planen und Bauen zwar angegangen, die Reduktion des Lärms an der Quelle jedoch ausgeklammert. Die Städte fordern eine Anpassung, damit zuerst der Lärm an der Quelle reduziert wird. Dabei soll den Städten u.a. bei Temporegimes mehr Handlungsspielraum zugestanden werden, damit sie, wenn nötig, ihren Beitrag an die Bewilligungsfähigkeit von Bauprojekten leisten können. Dies würde zudem etliche blockierte Bauvorhaben ermöglichen. Reichen die Massnahmen an der Quelle nicht aus, gilt es, in den Art. 22, angemessene Massnahmen, im Sinne der sogenannten «legalisierten Lüftungsfensterpraxis für das Bauen im Lärm» (im Sinne der Mo. Flach 16.3529) einzuführen

Empfehlung: Der Städteverband empfiehlt, die Vorlage in dieser angepassten Form anzunehmen.

22.025 Geschäft des Bundesrates
Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitätsinitiative). Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag

Donnerstag, 7. Dezember 2023

Ständerat

Position: Erhaltung und Förderung der Biodiversität, insbesondere auch mit Fokus auf die Biodiversität im Siedlungsraum, sind ein wichtiges Thema auf kommunaler Ebene. Kantone, Städte und Gemeinden sind durch das Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG) verpflichtet, in intensiv genutzten Räumen für ökologischen Ausgleich zu sorgen. Die Förderung der Biodiversität trägt ausserdem dazu bei, die Folgen des Klimawandels im Siedlungsgebiet abzuschwächen. Der Nationalrat hat sich bereits zwei Mal für den indirekten Gegenvorschlag zur Biodiversitätsinitiative ausgesprochen. Die UREK-S hingegen hat erneut beschlossen, nicht auf den indirekten Gegenvorschlag zur Biodiversitätsinitiative einzutreten.

Aus Sicht des Schweizerischen Städteverbandes stärkt der indirekte Gegenvorschlag zur Biodiversitätsinitiative den Natur-, Landschafts- und Heimatschutz, ohne die landwirtschaftliche Produktion und die Energieproduktion zu gefährden. Mit dem Gegenvorschlag wird der Fokus auf eine funktionale Vernetzung und auf die Steigerung der Qualität in bestehenden Biodiversitätsgebieten gelegt: die Städte und Agglomerationen werden stärker in die Pflicht genommen. Der Städteverband unterstützt diesen Ansatz und damit den Gegenvorschlag.

Empfehlung: Der Städteverband empfiehlt, den indirekten Gegenvorschlag des Bundesrats anzunehmen.



20.433 Parlamentarische Initiative UREK-NR

Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken

Donnerstag, 7. Dezember 2023

Ständerat

Position: Der Schweizerische Städteverband unterstützt dezidiert die Bestrebungen, die Kreislaufwirtschaft voranzutreiben. Immer mehr Städte und Gemeinden lancieren eigene Projekte wie Tauschbörsen oder Reparaturstellen, um die Kreislaufwirtschaft kommunal zu fördern, mit dem Ziel, den Abfall zu minimieren.

Heute sind für die Sammlungen von Siedlungsabfällen die Kantone zuständig, welche diese Aufgaben in der Regel an die Städte und Gemeinden delegieren. Wenn künftig die Kreislaufwirtschaft gestärkt und der Abfall minimiert wird, sind es die Städte und Gemeinden, die für einen reibungslosen Ablauf sorgen. Der Nationalrat beschloss im Mai 2023, dass künftig private Anbieter Wertstoffe von privaten Haushalten sammeln dürfen, ohne vorgängig eine Konzession des zuständigen Gemeinwesens dafür einholen zu müssen. Der Bundesrat legt dabei die Anforderungen an die freiwillige Sammlung und die stoffliche Verwertung fest (Art. 31 b Abs. 4 USG). Damit würde das bestehende Abfallmonopol der Kantone generell gelockert.

Die UREK-S schlägt nun vor, an der Zuständigkeit der Kantone für die Entsorgung der Siedlungsabfälle grundsätzlich festzuhalten. Eine freiwillige Sammlung durch private Unternehmen soll dann möglich sein, wenn der Bundesrat dies für bestimmte Abfallfraktionen genehmigt. Der Schweizerische Städteverband unterstützt diese Haltung und setzt sich wie bisher dafür ein, die Konzessionshoheit bei der öffentlichen Hand zu belassen, jedoch Sammlungen mit verbindlichem Branchenlösungscharakter zuzulassen. Die Planbarkeit für die Aufwände der Gemeinden und Städten muss unabhängig von Rohstoffpreisen gewährleistet bleiben. Ebenso muss ein erhöhtes Verkehrsaufkommen durch zusätzliche Sammeltouren privater Anbieter verhindert und die Entsorgungssicherheit auch in kleinen, abgelegenen Gemeinden sichergestellt werden.

Empfehlung: Der Städteverband empfiehlt, dem Vorschlag der UREK-S zu folgen.



23.039 Geschäft des Bundesrates

**Bundesgesetz über das nationale System zur Abfrage von Adressen natürlicher Personen
(Adressdienstgesetz, ADG)**

Montag, 18. Dezember 2023

Ständerat

Position: Grundsätzlich unterstützt der SSV die Absicht, einen nationalen Adressdienst einzurichten. Ein solches System könnte für die Behörden Vorteile mit sich bringen. Die Städte lehnen jedoch den Gesetzesentwurf, wie er vom Bundesrat und der Staatspolitischen Kommission des Ständerates vorgeschlagen wurde, ab.

Die Bereitstellung von Daten für einen grossen Nutzerkreis würde zu vermehrten Rückfragen bei den Quellregistern führen. Daher sollte unbedingt eine Entschädigung vorgesehen werden, damit Städte und Gemeinden den Mehraufwand bewältigen können. Zudem sollten nicht nur die Einwohnerdienste, sondern auch die mit der Führung des Einwohnerregisters betrauten Gemeinwesen (Kantone, Gemeinden) von der Gebührenpflicht befreit werden. Die Einwohnerdienste wären die Datenlieferanten für das NAD, jedoch nur sehr selten auch die Nutzer. Diese beiden wesentlichen Massnahmen sind jedoch im Gesetzesentwurf nicht vorgesehen.

Andere Elemente des Gesetzesentwurfs werden in den Augen der Städte als problematisch angesehen. Da die Anliegen der kommunalen Ebene nicht berücksichtigt wurden, empfiehlt Ihnen der Schweizerische Städteverband, die Vorlage abzulehnen.

Empfehlung: Der Städteverband empfiehlt auf das Geschäft einzutreten und den Gesetzesentwurf in der Gesamtabstimmung abzulehnen.



Impressum

Schweizerischer Städteverband SSV
Monbijoustrasse 8, Postfach, 3001 Bern
Telefon 031 356 32 32
info@staedteverband.ch
www.staedteverband.ch
twitter: [@staedteverband](https://twitter.com/staedteverband)
[LinkedIn](#)